

# Tierhaltungskennzeichnungsgesetz

## Hinweise zur Nutzung der Mitteilungsplattform

### 1. Anmeldung

Für den Zugriff auf das Mitteilungsportal ist im ersten Schritt eine Authentifizierung notwendig, damit sichergestellt ist, dass Sie auch die zur Mitteilung berechtigte Person sind. Hierzu müssen Sie sich mit Ihrer Betriebsnummer (=Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung = VVVO-Nummer) und Ihrer PIN, mit der er sich sonst auch bei der HI-Tier-Datenbank einloggen, anmelden.

**Wenn Sie mehrere Betriebsnummern (=Registriernummern nach der Viehverkehrsverordnung = VVVO-Nummer) für die Schweinemast besitzen, so müssen Sie für jede eine gesonderte Mitteilung machen.**

### 2. Stammdaten

Es besteht die Möglichkeit, durch Anklicken einer Einwilligungserklärung, Ihre in der HI-Tier-Datenbank bereits hinterlegten Stammdaten im Portal automatisiert ausfüllen zu lassen.

Ohne Einwilligungserklärung müssen Sie die entsprechenden Felder händisch ausfüllen.

Sie können Ihre Stammdaten ggf. aktualisieren/korrigieren.

*Hinweis: Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vorgenommene Adressänderungen leider später nicht automatisiert in die HI-Tier Datenbank übernommen werden.*

### 3. Haltungseinrichtungen/Ställe

Wenn Sie nicht nur einen Stall, sondern mehrere Ställe unter der gleichen Betriebsnummer (=Registriernummer nach der Viehverkehrsverordnung =VVVO-Nummer) haben, dann müssen Sie einen Lageplan mit Nummerierung (eindeutige Zuordnung) der Ställe hochladen und für jeden Stall sind entsprechend nachfolgende Angaben zu machen.

#### **Geforderte Angaben:**

1. Größe der uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche der Haltungseinrichtung/Stalles. Diese kann mit Hilfe des nachfolgenden Links berechnet werden: [www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)
2. Anzahl der Tiere die in dem Stall gehalten werden sollen

3. Angabe der Haltungsform, in der die Tiere in dem Stall gehalten werden sollen. Die möglichen fünf Haltungsformen können unter dem nachfolgenden Link eingesehen werden:  
[www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de)
4. Pro Stall sind die entsprechenden Nachweise (z.B. amtliche Bescheinigung, Bescheinigungen von Kontrollstellen, Zertifikate) für die Haltungsform hochzuladen.

Im Anschluss überprüfen Sie bitte die Vollständigkeit Ihrer Angaben, bevor Sie die Mitteilung an das LAVES absenden.

WICHTIG: Zur schnelleren Kommunikation geben Sie bitte unbedingt Ihre Email-Adresse mit an.

Nachdem Sie Ihre Angaben und Nachweise abgesendet haben, können Sie jederzeit den aktuellen Status Ihrer Mitteilung durch Anmeldung auf dem Mitteilungsportal einsehen.

**Es gibt drei unterschiedliche Statusmeldungen, in der sich Ihre Mitteilung befindet:**

**1. Entwurf:**

In dieser Zeit sind jederzeit Korrekturen an Ihren Daten möglich.

**2. Gemeldet:**

Ihre Mitteilung ist eingegangen aber es besteht noch die Möglichkeit, den Antrag zurückzunehmen, um Änderungen durchzuführen.

**3. In Bearbeitung:**

Die Mitteilung befindet sich in der Überprüfung. Änderungen sind jetzt nicht mehr möglich.

**4. Bearbeitet:**

Ihre zugeteilte individuelle Kennnummer pro Haltungseinrichtung/Stall steht Ihnen ab sofort auf dem Mitteilungsportal zur Verfügung.

Schauen Sie auch gerne in die zusätzlichen Hilfestellungen und Informationen, die wir Ihnen auf unserer Homepage [www.laves.niedersachsen.de](http://www.laves.niedersachsen.de) zur Verfügung stellen.